

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Arbeit und Soziales**

### **Wiederaufnahme der Landesförderung für Schulsozialarbeit**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. an wie vielen Schulen im Land im Schuljahr 2009/2010 Schulsozialarbeit eingerichtet ist, aufgeschlüsselt nach Schularten, wie viele Stellen dazu eingerichtet sind und wie viele Mittel die Kommunen dafür zur Verfügung stellen;
2. welche konkreten Schritte sie seit Beginn dieser Legislaturperiode unternommen hat, um die Schulsozialarbeit an allen Schularten, vor allem an den Hauptschulen, gemeinsam mit den Kommunen zu stärken;
3. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass Erziehung, Bildung und Betreuung in der Schule zusammengehören und dass zur Erfüllung dieses umfassenden Bildungsauftrags Schulsozialarbeit integraler Bestandteil im Alltagsleben an den Schulen in Baden-Württemberg werden muss;
4. inwieweit sie deshalb eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule nicht nur für wünschenswert, sondern für zwingend notwendig und verpflichtend hält;
5. inwieweit die Zunahme von Gewalt an Schulen, vor allem auch die schrecklichen Ereignisse des Amoklaufs von Winnenden es erforderlich machen, die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg an allen Schularten auszubauen;
6. inwieweit sie beabsichtigt, unverzüglich das Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden aufzunehmen mit dem Ziel, über eine angemessene Landesbeteiligung bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit zu verhandeln;

## II.

die Landesförderung für die Schulsozialarbeit im kommenden Schuljahr wieder aufzunehmen und ein Konzept vorzulegen, wie die bestehenden und neuen Maßnahmen an allen Schularten gefördert werden können.

14.07.2009

Kretschmann, Rastätter  
und Fraktion

## Begründung

Seit dem Ausstieg des Landes aus der Landesförderung für die Schulsozialarbeit im Jahr 2005 ist die Kritik daran nicht abgerissen. Bis heute beharren Landesregierung und Regierungsfractionen darauf, dass es sich bei der Landesförderung für die Schulsozialarbeit von 2000 bis 2005 lediglich um eine „Anschubfinanzierung“ gehandelt habe und dass die „Jugendsozialarbeit an Schulen“ eine originäre Aufgabe der Kommunen nach § 79 Abs. 1 SGB VIII sowie § 13 SGB VIII sei.

Nach Auffassung der kommunalen Landesverbände, des Landeselternbeirats, der Lehrerverbände sowie der Landtagsopposition geht die Landesregierung bei dieser Argumentation von einem veralteten Bildungsbegriff aus, bei dem Erziehung, Bildung und Unterricht als voneinander getrennte Aufgaben betrachtet und für Bildung die Schule, für Erziehung die Familie und die Betreuung die Jugendhilfe als zuständig erklärt werden.

Längst schon gehen Gesellschaft und Schulpädagogik aber davon aus, dass die Schule nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensort für Kinder und Jugendliche geworden ist. Verstärkt wird diese Entwicklung durch den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschule. Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr nur in ihrer „Schülerrolle“ wahrgenommen, sondern ganzheitlich als junge Menschen mit vielfältigen Bedürfnissen, Interessen, Stärken sowie Problemen bei der Lebensbewältigung. Das macht es erforderlich, dass über die traditionellen Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule hinaus die Schulsozialarbeit als integraler Bestandteil des Alltagslebens in der Schule zwingend verankert werden und nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land einen verbindlichen Beitrag zur Finanzierung der Schulsozialarbeit leisten muss.

Seit dem Ausstieg des Landes aus der Förderung stagniert der Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Kommunen sind nicht in der Lage, den Ausbau finanziell allein zu schultern. Der Gemeindetag spricht von rund 370 Schulen, an denen derzeit Schulsozialarbeit eingerichtet ist, wofür die Kommunen rund 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Bei über 4.000 Schulen im Land wird schnell klar, dass der Handlungsbedarf sehr groß ist und ohne eine angemessene Landesbeteiligung nicht erfüllt werden kann.

Zwar ist im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2006 die nebulöse Aussage enthalten, dass die Landesregierung die Schulsozialarbeit an allen Schularten, vor allem an den Hauptschulen, gemeinsam mit den Kommunen stärken möchte. Eine finanzielle Beteiligung daran ist aber bis heute nicht in Aussicht gestellt worden. Bei Diskussionen über die Zunahme von Gewalt oder Problemen an Schulen oder schrecklichen Ereignissen wie Winnenden werden aber auch aus dem Regierungslager Stimmen laut, die den Ausstieg des Landes aus der Schulsozialarbeit bedauern. So hat Kultusminister Rau bereits im November 2006 im Zusammenhang mit den Vorgängen an der Rütlichschule in Berlin den Ausstieg des Landes als unglücklich bedauert und seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass er revidiert werden könnte. Auch aus der FDP kommt derzeit das Signal, dass die Landesförderung wieder aufgenommen werden soll.

Die Fraktion GRÜNE will mit diesem Antrag erreichen, dass endlich Bewegung in die Blockade der Schulsozialarbeit kommt. Die Landesregierung muss endlich beweisen, wie ernst ihr das Ziel ist, die Schulen in ihrem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu stärken.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. August 2009 Nr. 22-0141.5/14/4829 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. an wie vielen Schulen im Land im Schuljahr 2009/2010 Schulsozialarbeit eingerichtet ist, aufgeschlüsselt nach Schularten, wie viele Stellen dazu eingerichtet sind und wie viele Mittel die Kommunen dafür zur Verfügung stellen;*

Nach einer Erhebung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) gab es zum Ende des Jahres 2006 372,44 Vollzeitkräftestellen im Bereich Jugendsozialarbeit bei den allgemeinbildenden Schulen und 114,73 Vollzeitkräftestellen bei den berufsbildenden Schulen. Insgesamt standen zum 31. Dezember 2006 487,17 Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen in Baden-Württemberg zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt war die Jugendsozialarbeit an Schulen bereits in allen Stadt- und Landkreisen präsent. Aktuelle Zahlen werden derzeit vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erhoben und im September diesen Jahres vorliegen. Auch diese Zahlen werden jedoch nicht das kommende Schuljahr 2009/2010 abbilden. Die Statistik des KVJS ist aufgeschlüsselt nach Landkreisen. Eine Erhebung nach Schulen und Schularten liegt nicht vor.

Die kommunalen Ausgaben für Jugendsozialarbeit an Schulen beliefen sich Ende 2006 nach Auskunft der kommunalen Landesverbände auf etwa 20 Mio. EUR pro Jahr.

*2. welche konkreten Schritte sie seit Beginn dieser Legislaturperiode unternommen hat, um die Schulsozialarbeit an allen Schularten, vor allem an den Hauptschulen, gemeinsam mit den Kommunen zu stärken;*

Jugendsozialarbeit an Schulen ist nach der gesetzlichen Regelung in § 13 SGB VIII eine Maßnahme der Jugendhilfe. Die grundsätzliche Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen liegt damit bei den Jugendämtern und den kommunalen Gremien. Das Land steht hier nicht in der Finanzierungspflicht. Dies hat die Landesregierung auch in den Stellungnahmen zu verschiedenen Landtagsinitiativen zum Ausdruck gebracht (vgl. Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD „Jugendsozialarbeit und weitere Unterstützungsstrukturen im psychosozialen Bereich an den Schulen“, Drs. 14/65; Antrag der Fraktion der GRÜNE „Landesförderung für Schulsozialarbeit“, Drs. 14/225 und Antrag der Fraktion der GRÜNE „Ganztagsschulen in Baden-Württemberg – vom Schulversuch zur Regelschule“, Drs. 14/4027).

Unabhängig hiervon fördert das Land im Rahmen des Projektes Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg im Jahr 2009 rund 77 Stellen für Jugendberufshelferinnen und -helfer mit einem Landeszuschuss von derzeit 10.000 Euro pro Jahr und Stelle. Die Jugendberufshelferinnen und -helfer unterstützen insbesondere Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres und des Berufseinstiegsjahres beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Das Projekt Jugend-

berufshelfer besteht seit dem Jahr 1999. Im Jahr 2007 hat die Landesregierung das Projekt im Rahmen des Ausbildungspaktes zur weiteren Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf von rund 50 Stellen in 30 Stadt- und Landkreisen auf die derzeit rund 77 Stellen in 36 Stadt- und Landkreisen ausgeweitet.

Ebenso wurde im Rahmen des Ausbildungspaktes die Landesförderung der Mobil- en Jugendarbeit auf 11.000 Euro pro Vollzeitstelle angehoben und von 120 Vollzeitstellen im Jahr 2006 auf insgesamt derzeit 200 Vollzeitstellen ausgebaut. Ziel der mobilen Jugendarbeit ist es, Jugendliche in sozialen Brennpunkten, die von herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden, durch die Unterstützung der Mobil- en Jugendarbeit, insbesondere in der Form der aufsuchenden Sozialarbeit (Street Worker) in Schule, Ausbildung oder Beruf zu (re)integrieren.

Mit beiden Maßnahmen unterstützt das Land die Jugendsozialarbeit.

*3. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass Erziehung, Bildung und Betreuung in der Schule zusammengehören und dass zur Erfüllung dieses umfassenden Bildungsauftrags Schulsozialarbeit integraler Bestandteil im Alltagsleben an den Schulen in Baden-Württemberg werden muss;*

*4. inwieweit sie deshalb eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule nicht nur für wünschenswert, sondern für zwingend notwendig und verpflichtend hält;*

Die Jugendhilfe erfüllt einen eigenen gesetzlichen Auftrag nach § 1 SGB VIII, der vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach § 1 SchG abzugrenzen ist. Die Jugendsozialarbeit an Schulen stellt nach § 13 SGB VIII eine Maßnahme der Jugendhilfe im Rahmen der Erfüllung des eigenen gesetzlichen Auftrages dar. Während sich die Möglichkeiten der Lehrkräfte zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages auf den räumlich-gegenständlichen Bereich der Schule beziehen, stehen der Jugendhilfe gerade auch gesetzliche Möglichkeiten mit dem Instrumentarium für den Lebensbereich außerhalb der Schule zur Verfügung (z. B. Hilfe zur Erziehung, Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe). Vor dem Hintergrund eines geänderten Umfeldes in Gesellschaft und Familie kann die Zusammenarbeit der beiden Institutionen Schule und Jugendhilfe in einer abgestimmten Konzeptionsentwicklung substantielle Erfolge hinsichtlich der Unterstützung von Jugendlichen und ihren Familien, der Schulentwicklung sowie der Kooperation und Vernetzung erzielen. Der Erfolg hängt wesentlich auch davon ab, dass von den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern, die Schule und die Jugendhilfe (bzw. die Lehrerinnen und Lehrer sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte) als eigenständige Institutionen wahrgenommen und respektiert werden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit regelt § 15 LKJHG, dass die Träger der Jugendsozialarbeit sich mit der Schulverwaltung abstimmen sollen, soweit der Bereich Schule berührt ist. Die Schule hat andererseits bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages die Verantwortung der Träger der Jugendhilfe (übrige Träger der Erziehung und Bildung) nach § 1 Abs. 3 SchG zu berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung ist bereits jetzt gem. § 81 SGB VIII verpflichtend.

*5. inwieweit die Zunahme von Gewalt an Schulen, vor allem auch die schrecklichen Ereignisse des Amoklaufs von Winnenden es erforderlich machen, die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg an allen Schularten auszubauen;*

Die Landesregierung hat nach dem Amoklauf in Winnenden einen Expertenkreis unter Leitung des ehemaligen Stuttgarter Regierungspräsidenten Dr. Andriof eingesetzt, der sich mit der Frage beschäftigt, wie das Risiko solcher Taten in Zukunft minimiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird es auch darum gehen, welche Unterstützungssysteme an Schulen gebraucht werden, um ein Klima zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche mit ihren Stärken, Schwächen und Problemen erkannt und angenommen fühlen.

Die Ergebnisse des Expertenkreises werden voraussichtlich im September 2009 vorgelegt und sollen auch Eingang in die Arbeit des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ des Landtags finden.

*6. inwieweit sie beabsichtigt, unverzüglich das Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden aufzunehmen mit dem Ziel, über eine angemessene Landesbeteiligung bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit zu verhandeln;*

Die Frage der Finanzierung der Jugendsozialarbeit kann unter anderem auch bei den im Herbst 2009 anberaumten Gesprächen des Herrn Ministerpräsidenten mit den kommunalen Landesverbänden angesprochen werden.

*II.*

*die Landesförderung für die Schulsozialarbeit im kommenden Schuljahr wieder aufzunehmen und ein Konzept vorzulegen, wie die bestehenden und neuen Maßnahmen an allen Schularten gefördert werden können.*

Wie zu Ziffer I., Nr. 6 bereits ausgeführt, wird Herr Ministerpräsident mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche führen, die auch die Frage der Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen umfassen können.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Soziales